

Bezirksverband Rhein-Ahr 1931 e.V.

im Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.



Bezirksverband Rhein-Ahr 1931 e.V.
Karsten Eller, Dreifaltigkeitsweg 26b, 53489 Sinzig 26b

Bezirksjungschützenmeister

Telefon 02642/9546095
Mobil 0171-1961395
E-Mail mail@karsten-eller.de

An Bezirkspräses Pastor Herbert Ritterath,
an alle Jungschützenmeister/
Brudermeister, Vorsitzenden, Präsidenten,
Hauptleute aus den Mitgliedsvereinen im
Bezirk Rhein-Ahr sowie an die Mitglieder
des Bezirksvorstandes

Einladung zum Bezirksprinzenschießen 2019 am Sonntag den 28. April 2019

Zum Bezirksprinzenschießen 2019 lade ich herzlich ein.
Die Veranstaltung findet im Rahmen des Schützenfestes auf dem Schützenplatz der St. Sebastianus-
Schützengesellschaft Bad Bodendorf statt.
Ich bitte alle Teilnehmer, dem Anlass entsprechend, an diesem Tag Schützentracht zu tragen.

Ablauf

um 13.45 Uhr Aufstellen der Teilnehmer zum Festzug am Winzerverein.
Teilnahme am Festzug der St. Seb. Schützengesellschaft Bad Bodendorf.
anschl. Anmeldung der Teilnehmer am Prinzenschießen bei der Schießleitung im Schützenhaus.
Begrüßung durch den Bundesmeister
Begrüßung und Einleitung durch den Bezirksjungschützenmeister
ca. 15:00 Uhr Prinzenschießen
ca. 17.00 Uhr Siegerehrung
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Die bei den bisherigen Bezirksjungschützertagen üblichen Serien- und Mannschaftsschießen werden nicht angeboten, stattdessen können die Teilnehmer an einem Serienschießen der St.-Seb.-Schützengesellschaft Bad Bodendorf, das im Rahmen des Schützenfestes durchgeführt wird, starten. Hieraus werden die Besten Schützen ermittelt, um eine Mannschaft für das Diözesanprinzenschießen, das am 19. Mai 2019 in Salm stattfindet aufzustellen.

Organisation

Die Jungschützenmeister / Brudermeister werden gebeten, die Teilnehmer ihrer Vereine mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit **allen** erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen am Tage der Veranstaltung beim Bezirksjungschützenmeister anzumelden. Die Formulare werden auf der Homepage des Bundes in **eVEWA** bereitgestellt. (siehe auch Ziffer 3 der Ausschreibung).
Die Schützengesellschaft St. Seb. Bad Bodendorf wird gebeten, für die Organisation vor Ort gem. Absprache mit dem Bezirksvorstand zu sorgen.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Im Original gezeichnet

(Karsten Eller)
Bezirksjungschützenmeister

Im Original gezeichnet

(Christian Flügge)
stellv. Bezirksjungschützenmeister

Ausschreibung Bezirksprinzenschießen 2019

Das Bezirksprinzenschießen 2019 findet am 28. April 2019 im Rahmen des Schützenfestes auf der Schießanlage der St. Sebastianus-Schützengesellschaft Bad Bodendorf statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer, bzw. deren Erziehungsberechtigte, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes, in der örtlichen Presse, und auf der Internetseite des Bezirksverbands Rhein-Ahr veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis gilt auch für die Veröffentlichung von Siegerfotos. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

1. Zur Teilnahme berechtigt sind die aktuellen Schülerprinzen / -prinzessinnen sowie die Jungschützenprinzen / -prinzessinnen der Mitgliedsvereine des Bezirksverbandes Rhein-Ahr.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Schülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2003 oder jünger.
Zur Teilnahme am Jungschützenprinzenschießen: Geburtsjahrgänge 1995 – 2002.
Für alle Teilnehmer, die nach dem 28. April 2001 geboren sind, muss die nach § 27 Abs 3 des Waffengesetzes geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor Aufnahme des Schießens vorliegen. Für Schüler, die nach dem 28. April 2007 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreisverwaltung zwingend vor Aufnahme des Schießens vorliegen.
3. Die Jungschützenmeister der Vereine melden die Teilnehmer ihrer Vereine mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen am Tage der Veranstaltung beim Bezirksjungschützenmeister. Die Formulare werden auf der Homepage des Bundes in **eVEWA** bereitgestellt. Anleitungen zur Erstellung des jeweiligen Formulars können auf YouTube angesehen werden.
4. Für die Gesamtleitung sind der Bezirksbundesmeister und der Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bezirksschießmeister.
5. Bedingungen für das Bezirksschüler- und das Jungschützenprinzenschießen:
 - a. Waffen: Luftgewehre cal. 4,5 mm gem. Anlage 8 der Bundessportordnung (BSpO)
 - b. Entfernung: 10 m
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe (bei Schießen auf elektronischen Anlagen entfällt die Ausgabe von Papierscheiben)
 - d. Anschlag Schülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der BSpO
Hinweis: An der Waffe dürfen keine Haltevorrichtungen (z.B. Noppengummi, Handstopp, Riemenhalterung etc.) angebracht sein.
 - e. Anschlag Jungschützenprinzenschießen: freistehend, gem. 6.1.2 der BSpO
 - f. Schießzeiten und Schusszahlen:
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Trefferlage darf beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse (je einer pro Scheibenspiegel) abgegeben werden. Die Trefferlage darf nicht beobachtet werden (bei elektronischen Anlagen sind die Monitore ausgeschaltet).
 - g. Bekleidung und Ausrüstung:
Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille sind nicht gestattet.
6. Auswertung: Die Auswertung mit Ringlesemaschine erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO Ziffer 8ff durch den Bezirksschießmeister.
7. Es ist untersagt, am Wettkampftag den Schießstand ohne Aufforderung zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonal zur Betreuung der Schützen am Schießstand ist nur während des Probeschießens gestattet.
8. Die Sieger qualifizieren sich für das Diözesanprinzenschießen, das am 19. Mai 2019 in Salm (Bezirksverband Eifel) ausgetragen wird.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirksschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen des/ der Bezirksschülerprinzen / -prinzessin und Bezirksjungschützenprinzen / -prinzessin bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Bezirks unter www.Bezirksverband-rhein-ahr-1931.de veröffentlicht. Die Wettkampfscheiben werden den Teilnehmern nach Abschluss der Siegerehrung ausgehändigt.